



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, D - 20249 Hamburg

Herrn
Erich Rohland
Geibelstraße 40c

22303 Hamburg

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Gewerberecht und Marktwesen
Gewerbeangelegenheiten und -erlaubnisse

Kümmellstraße 6
D - 20249 Hamburg
Telefon 040 - 42804 - xxxx
Telefax 040 - 427904 - xxx
Telefonischer HamburgService 040 - 42828 - 0

Ansprechpartner Herr/Frau Beispiel
Zimmer 223
E-Mail xxxxx.xxxxxxx@hamburg-nord.hamburg.de

Sprechzeiten:
Mo.-Di. 8.00-15.00 Uhr,
Do. 8.00-15.30 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr

Az.: N/VS 1112

25.01.2019

geb. am/in: 20.05.1959 / Mülheim an der Ruhr

Gemäß § 34c Abs.1 Satz 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung (GewO) in der geltenden Fassung wird Ihnen die

Erlaubnis

zur Ausübung des folgenden Gewerbes erteilt:

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen oder Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

4. Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume.

Hinweise:

Der Beginn des Gewerbebetriebes ist nach § 14 der Gewerbeordnung bei der für den Betrieb zuständigen Behörde anzuzeigen. Dieses gilt auch für eine eventuelle Zweigniederlassung.

Gemäß der für diese Tätigkeit zugrunde liegenden Gesetze und Verordnungen besteht für den Gewerbetreibenden sowie das unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personal die Verpflichtung zur Weiterbildung.

Zum Bestand dieser Erlaubnis bedarf es des permanenten uneingeschränkten Versicherungsschutzes im Rahmen einer Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift einen Widerspruch bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle einlegen.

Gebühr:

140,00 € nach Nummer 1.2.8 der Anlage zur Gebührenordnung für die Wirtschaftsverwaltung.

S. Viglahn

Viglahn

